

→ Einreich- und Zahlungstermine 2024

Die Abgabetermine zur Einreichung Ihrer Abrechnungen und die Zahlungstermin 2024 wurden vom Vorstand festgelegt. Anbei erhalten Sie die beiden Jahresübersichten für das Jahr 2024.

Bitte beachten Sie, dass es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht erlaubt ist, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Die Jahresübersichten 2024 fügen wir in der Anlage bei.

→ Verjährung zahnärztlicher Forderungen

Am 31. Dezember 2023 verjähren alle Ansprüche der Zahnärzte, die im Jahr 2020 fällig geworden sind.

Die Verjährung wird unter anderem unterbrochen,

- wenn Klage erhoben wurde,
- wenn ein Mahnbescheid zugestellt wurde. Ein Mahnschreiben unterbricht die Verjährung nicht,
- wenn der Anspruch im Insolvenzverfahren angemeldet worden ist,
- wenn Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden sind.

Wir raten dringend, alle Forderungen aus 2020 zu überprüfen und auf die Unterbrechung der Verjährung zu achten.